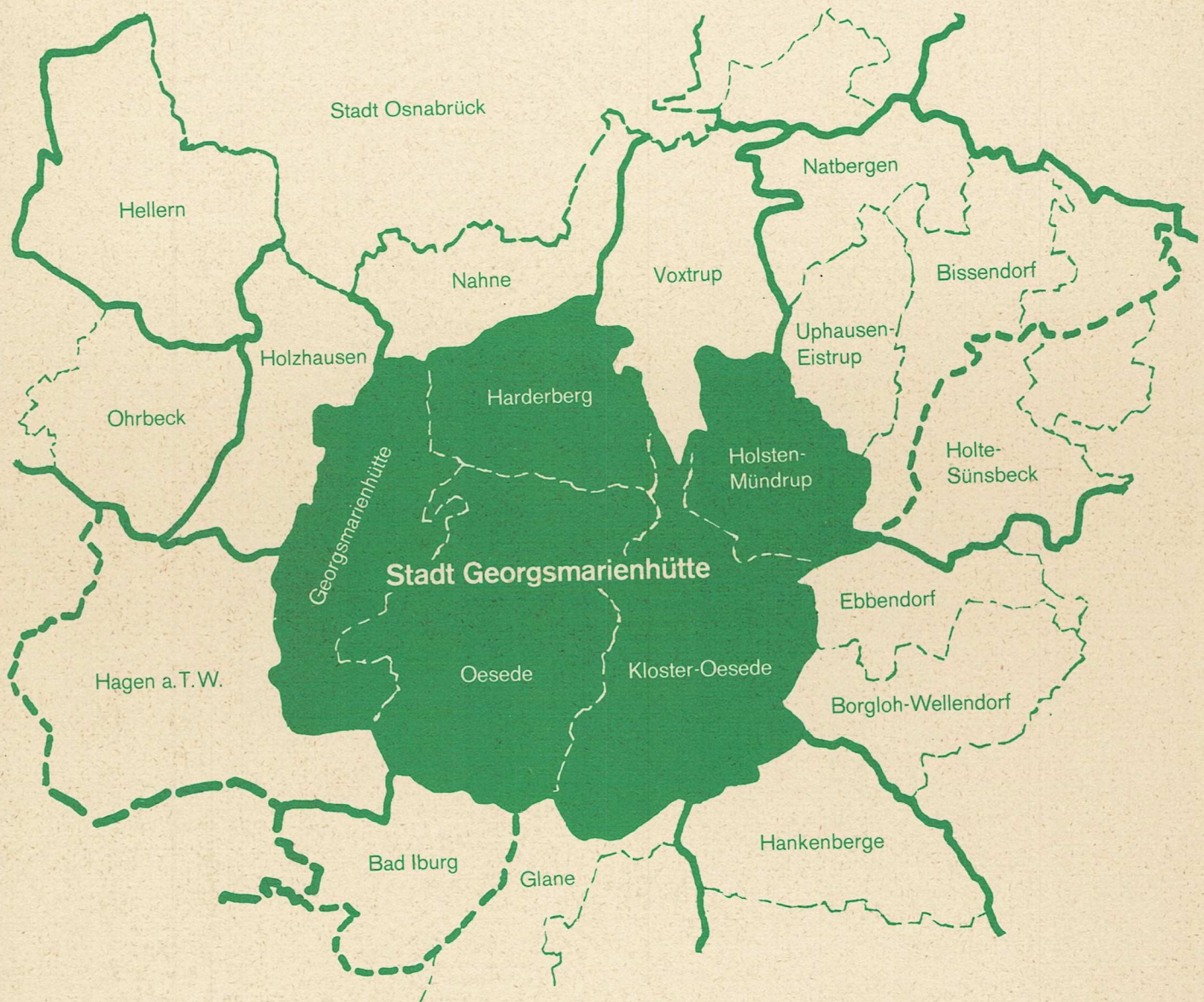


# Stadt im werden

29. Dezember 1969

Nr. 2



Sie lesen in dieser Ausgabe:

Seite 2: Georgsmarienhütte Glück auf! u.a.

Seite 3: Lohnfortzahlungsgesetz

Seite 4: Was jeder Bürger am 1.1.70 wissen muß

Seite 4: Beifall und Pfiffe



Georgsmarienhütte Glück auf!

Das Kind ist da!  
Geboren mit einem neuen Jahrzehnt, den so oft zitierten 70-iger Jahren, gezeugt im Jahre von unbestreitbar weltgeschichtlicher Bedeutung - der Mensch betrat den Mond. Doch nichts darf Selbstzweck sein! Weder der Vorstoß ins All noch die Bildung größerer Gemeinden. Beides diene nur dem Menschen!

In diesem Sinne nochmals:

Georgsmarienhütte Glück auf!

Auf ein Wort . . . . .

Ist das Vergangene wirklich vergangen? Anders ausgedrückt: Gibt es fortan wirklich nicht mehr Holsten-Mündrup, Harderberg, Kloster-Oesede, Oesede?

Gegenfrage: Hält nicht der Zug seit eh und je in "Malbergen"? Wohnt nicht der Bürger Meyer, Schulz, Müller in "Dröper"? Er wird weiter dort wohnen, wie der Zug weiter in "Malbergen", "Oesede" und "Kloster-Oesede" halten wird.

In eigener Sache

Der Philologe meint, der Titel müsse richtig lauten "Stadt im Werden", der Graphiker wußte das zwar, schlug aber vor "Stadt im werden". Wir entschieden zugunsten der Graphik.

Der Bahnhof bleibt, was macht die Post?

Wir haben 3 Postleitzahlen, nämlich 4501 (Harderberg, Kloster-Oesede, Holsten-Mündrup und auch Holzhausen), 4504 (Georgsmarienhütte) und 4506 (Oesede). Mit Sicherheit werden 2 entfallen. Die Verhandlungen darüber, ob es eine völlig neue, nämlich 3-stellige geben wird, sind noch nicht abgeschlossen.

Und was die Justiz?

Oesede und Kloster-Oesede gehören zum Amtsgerichtsbezirk Bad Iburg, Holsten-Mündrup, Harderberg und Georgsmarienhütte zu Osnabrück (wie übrigens auch Holzhausen). Wünschenswert ist ein einheitlicher Gerichtsbezirk. Was meinen Sie dazu?  
Wir werden Sie über die weitere Entwicklung informieren.



Lohnfortzahlungsgesetz

Am 12. Juni 1969 hat der Deutsche Bundestag das von Bundesarbeitsminister a.D. Hans Katzer (CDU) vorgelegte Gesetz über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfalle (Lohnfortzahlungsgesetz) beschlossen. Damit ist die Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten im Krankheitsfall verwirklicht.

Das sozial- und gesellschaftspolitisch bedeutsame Gesetz führt ab 1. Januar 1970 u.a. zu folgenden Änderungen:

1. Der arbeitsunfähig erkrankte Arbeiter erhält wie der Angestellte gegenüber seinem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf Fortzahlung des Bruttolohnes bis zur Dauer von 6 Wochen.
2. Karenztage, an denen bei einer Erkrankung weder Lohn noch Krankengeld bezahlt werden, fallen weg. Bei einer Erkrankung wird der Lohn ohne Unterbrechung weitergezahlt.
3. Der erkrankte Arbeiter hat seine Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber innerhalb von drei Kalendertagen durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.
4. Der Beitragssatz wird gesenkt  
(z.B. AOK Osnabrück-Land bisher 10,0 %, ab 1.1.1970 8,8 %, Betriebskrankenkasse Klöckner bisher 11,0 %, ab 1.1.70 8,0%)
5. Die Beitragsbemessungsgrenze wird für Angestellte und Arbeiter einheitlich auf DM 1.200,00 festgesetzt.
6. Jedem Versicherten und seiner mitversicherten Ehefrau werden pro Jahr bis zu drei nicht verwendete Krankenscheine von der Krankenkasse mit je DM 10,00 vergütet. Im günstigsten Falle kann also ein Ehepaar DM 60,00 von der Krankenkasse zurückerhalten. Dieses gilt nicht für die Kinder.
7. Die Rezeptgebühr (bisher DM 1,00) je Rezept wird neu gestaltet. Ab 1.1.70 sind vom Versicherten 20 % der Arzneikosten, höchstens jedoch DM 2,50 je Rezept, zu zahlen.
8. Von der Rezeptblattgebühr befreit sind Rentner, Schwerbeschädigte und Kinder.
9. Die Rezeptblattgebühr entfällt auch für den Versicherten selbst, wenn die Lohn- oder Gehaltszahlung endet und Krankengeld oder eine entsprechende Leistung (Hausgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld) gewährt wird.



Haben Sie gewußt, daß . . . . .

der neue Rat nach dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz binnen 4 Monaten ab 1.1.1970 gewählt werden soll und voraussichtlich 23 Ratsherren haben wird (ohne Alt-Holzhausen),

der "Interimsrat" aus den 71 (!) Ratsherren der Mitgliedsgemeinden besteht und voraussichtlich am 14.1.1970 in der Aula der Realschule tagen wird,

die 1. Sitzung des Verwaltungsausschusses auf den 12.1.1970 einberufen ist,

Rechtsanwalt Ludwig Siepel~~er~~ aus Oesede, CDU, für die Übergangszeit Bürgermeister ist (Stellvertreter Realschulrektor Helmut Stahlmann, Georgsmarienhütte, SPD, und Bauer Adolf Aulf, Harderberg, CDU),

Herr Stertenbrink aus Kloster-Oesede die CDU-Fraktion führt,

der Hauptverwaltungsbeamte (Gemeinde- und demnächst Stadtdirektor) nach dem Vertrag vom 19.4.1969 vom "Interimsrat", also bald, gewählt wird,

bis dahin Herr Rolfes aus Oesede, Vertreter Herr Trepper, Georgsmarienhütte, die Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten wahrnimmt,

die Standesamtesbezirke Georgsmarienhütte, Oesede, Kloster-Oesede und Nahne-Harderberg, ab 1.1.1970 aufgehoben und zu einem einheitlichen Bezirk zusammengelegt sind, wobei Harderberg mit dem Franziskus-Hospital aus dem Standesamtsbezirk Nahne herausgelöst wurde,

bis auf das Standesamt (das aus räumlichen Gründen vorläufig in Oesede untergebracht ist) demnächst alle Verwaltungsstellen dort bleiben, wo sie bisher waren,

eine sinnvolle und rationelle Neuordnung der Verwaltung mit Hochdruck vorbereitet wird?

#### Beifall und Pfiffe

Wir erhielten viel Beifall, hörten aber leider kaum Kritik. Sollte wirklich alles an unserer ersten Ausgabe in Ordnung gewesen sein? Wir sind gerade für Pfiffe sehr dankbar!

Alles Gute für das Jahr 1970!